



# Trotz rauem Wind auf sicherem Kurs

## Die DOMCURA Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter

*Für immer mehr Unternehmensleiter wird es ungemütlich: Die Zahl der Inanspruchnahmen hat einen neuen Höchststand erreicht. Die DOMCURA D&O-Versicherung (Directors and Officers Liability Insurance-Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter) bietet optimalen Versicherungsschutz für Unternehmensleiter der Immobilienwirtschaft.*

Der breiten Öffentlichkeit werden meist nur einige spektakuläre Fälle bekannt, z. B. Conergy, BayernLB, Arcandor/Karstadt, MAN. Aber auch die Vorstände und Geschäftsführer von mittelständischen Unternehmen sehen sich immer öfter hohen Forderungen der eigenen Unternehmen oder von Dritten ausgesetzt – wegen Fehlern in der Unternehmensleitung, die zu veritablen Vermögensschäden führen.

### Die Haftungslage

Die Organe juristischer Personen, also die Vorstände oder Geschäftsführer, haben bei der Führung der Geschäfte die Sorgfalt des ordentlichen Kaufmanns zu beachten. Verstößen sie hiergegen schuldhaft, haften sie:

- unbegrenzt mit ihrem Privatvermögen
- schon bei leichtester Fahrlässigkeit
- ggf. auch für die Fehler eines anderen Ressortleiters oder einfachen Angestellten
- gegenüber dem eigenen Unternehmen oder Dritten

Dabei gilt eine Umkehr der Beweislast, das heißt der Unternehmensleiter muss beweisen, dass ihm keine Pflichtverletzung anzulasten ist – häufig in einer Situation, in der er keinerlei Zugriff mehr auf die Unterlagen in seinem Büro hat. Ohne spezialisierte Unterstützung ist der Unternehmensleiter meist verloren – hier kommt die D&O-Versicherung ins Spiel.

### Die D&O-Versicherung

Die D&O-Versicherung bietet den Organvertretern von juristischen Personen (z. B. GmbH, AG, Genossenschaft, Verein) Versicherungsschutz für den Fall der persönlichen Inanspruchnahme wegen Vermögensschäden. Versicherungs-

nehmer ist hierbei das Unternehmen, und die Prämien können als Betriebsausgaben geltend gemacht werden. Die versicherten Personen sind jedoch die Organvertreter. Ihnen stehen sämtliche Rechte aus der Versicherung zu. Die D&O-Versicherung wehrt unberechtigte Ansprüche ab und zahlt den Schadensersatz bei berechtigten Ansprüchen.

### Die DOMCURA-Lösung

Die DOMCURA hat ein optimales Bedingungs- werk entwickelt, das am Markt seinesgleichen sucht. Zu den Vorteilen der DOMCURA D&O-Versicherung gehört, dass die wissentliche Pflichtverletzung als Ausschlussgrund gestrichen ist. Zum Ausschluss führt nur der direkte Vorsatz. Das bedeutet, dass der Versicherer nachweisen muss, dass die Pflichtverletzung gesehen und gewollt wurde. Bei Verstößen gegen das Binnenrecht (Satzung, Anweisung, Beschlüsse etc.) kann sogar der Vorsatz versichert sein, wenn zum Wohle des Unternehmens gehandelt werden sollte.

Ein weiterer Vorteil ist der Baustein „Gutachterkosten vor einer Inanspruchnahme“ – die konfliktentschärfende, deeskalierende Wirkung eines entlastenden Gutachtens von renommierten Rechtsanwälten oder Wirtschaftsprüfern beweist sich in der Schadenspraxis immer wieder.

Optional kann auch noch ein Manager-Strafrechtsschutz- und ein AGG-Baustein (Ansprüche aus Antidiskriminierungstatbeständen) hinzu gewählt werden. Neu und ungewöhnlich in der D&O-Versicherung: Es können 3-Jahres-Verträge abgeschlossen werden. Dies bietet die Möglichkeit, die momentan noch günstigen Prämien zu sichern. Ein hervorragendes Bedingungs- werk kann aber noch so gut sein, wenn die Vorteile nicht auch im Schadenfall gelebt werden. Die DOMCURA bietet hier die kompetente Betreuung durch spezialisierte Juristen und denkbar kurze Wege zu Risikoträgern und namhaften Sozietäten. Größtmögliche Sicherheit für den Unternehmensleiter – dafür steht die DOMCURA D&O-Versicherung. Fordern Sie uns auch in diesem komplexen Themenkreis! ■

Christian Legien, Ass. jur.  
c.legien@domcura.de

### Schadenbeispiele

- Unvollständige Angaben bei Kreditvergabe: Bank verlangt nach Insolvenz Schadensersatz vom Geschäftsführer
- Ein Controller unterschlägt einen hohen Betrag: das Unternehmen nimmt den Geschäftsführer in Anspruch, weil die Bewerbungs- bzw. Personalakte nicht geprüft und eine einschlägige Vorstrafe übersehen worden war
- Geschäftsführer will Kosten sparen, besetzt eine Stelle in der Buchhaltung nicht neu und sorgt auch nicht für eine angemessene EDV-Ausstattung, weswegen Forderungen des Unternehmens verjähren: Insolvenzverwalter nimmt den Geschäftsführer in Anspruch
- Fehlkalkulation bei Angebotserstellung führt zu Millionenverlust: Unternehmen verlangt Schadensersatz vom Geschäftsführer